

# **Bezüge bei Beginn Teilzeit während Elternzeit nach Pfingsten in BaWü**

**Beitrag von „MarkusR“ vom 3. Juni 2018 00:08**

Hallo und vielen Dank für die Infos:

Also ich muss mindestens 7Std die Woche machen, das passt schon.

Mir ging es nur darum, ob mir grundsätzlich die Bezüge in den Sommerferien zustehen oder nicht, wenn ich erst nach Pfingsten wieder einsteige mit dem Unterrichten. Ich verstand den Brief vom RP so, dass der Satz.. "Sie befinden sich ab dem 26.7. wieder in reiner Elternzeit..und danach befindet sich mich wieder in Teilzeit" bedeutet, dass ich auch keine Bezüge habe.

Ich dachte, dass es evtl eine Vorschrift oder ähnliches gibt, da ich ja nicht glaube, dass man hier willkürlich etwas entscheiden kann.